

STADT NAUMBURG (Saale)

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung · Markt 1 · 06618 Naumburg (Saale)

an alle
Eltern zu betreuender Kinder

Telefax: (0 34 45) · 273 -
Telefon: (0 34 45) · 273 0
Fachbereich: I Organisation und Finanzen
Sachgebiet: 40

Bearbeiter: Frau Spindler
Telefon: 410
E-Mail: corona
@naumburg-stadt.de

Aktenzeichen:

Anlagen: Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Datum: 15.3.2020

Schließung Kindereinrichtungen und Horte in der Stadt Naumburg (Saale)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Montag, 16.3.2020 schließen alle städtischen Kindereinrichtungen und Horte bis voraussichtlich 13.4.2020. Ihre Kinder werden nicht mehr betreut.

Sollte morgen, Montag, 16.3.2020 oder Dienstag, 17.3.2020 keine Betreuungsmöglichkeit bestehen, wird Ihr Kind ausnahmsweise noch betreut.

Ausnahmen gibt es ab Mittwoch, 18.3.2020, nur noch, falls beide Elternteile oder Alleinerziehende in einem Bereich arbeiten, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und keine Alternativbetreuung organisiert werden kann.

Dies sind insbesondere folgende Bereiche

- Gesundheit (Kliniken, Pflege, Arztpraxen, Unternehmen für Medizinprodukte),
- Versorgung (Energie, Wasserversorgung, Lebens- und Arzneimittelherstellung)
- Öffentliche Verwaltung (Justiz, Polizei, Feuerwehr)
- Schulen, Kindereinrichtungen und Horte (Lehrer(innen)/Erzieher(innen)).

Postfachadresse:
Stadtverwaltung
PF 1253 / 1254
06602 Naumburg (Saale)

Bürgerbüro
Markt 1 (Eingang Herrenstraße)
06618 Naumburg (Saale)

Bankverbindung:
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE 98 8005 3000
3120 0002 63
BIC: NOLADE21BLK

Sprechzeiten:
Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten:
Montag/Dienstag/
Donnerstag: 09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr
1. Sa. im Monat: 09.00 - 12.00 Uhr

Ust-Nr.: 119/144/50014

Diese Schlüsselpersonen dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen, falls die Kinder

- keine Krankheitssymptome (Fieber, Husten) aufweisen oder
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen oder
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesen ist (siehe Internet www.rki.de) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Eltern, deren Kinder unter die Notbetreuung fallen könnten, erhalten von der Leitung der Einrichtung einen **Vordruck**, der dem Arbeitgeber zur Bestätigung vorzulegen ist. Ohne diese Bestätigung ist keine Kinderbetreuung mehr möglich.

Der vom Arbeitgeber bestätigte Vordruck ist bis Dienstag, 17.3.2020, 16:00 Uhr in der Einrichtung abzugeben oder digital zu senden an steffi.spindler@naumburg-stadt.de.

Die Einrichtungen, die ab Mittwoch, 18.3.2020, noch offen haben, werden bis Dienstag auf der Internetseite der Stadtverwaltung bekanntgegeben.

Diese Maßnahme dient der Verhinderung einer schnellen Verbreitung des Coronavirus und soll vermeiden, dass zeitgleich zu viele Menschen an der Krankheit Covid19 erkranken. Dies könnte zu einer unbedingt zu vermeidenden Überlastung des Gesundheitssystems führen.



Bernward Küper
Oberbürgermeister